

**Stellungnahme
der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
zum Haushaltsplanentwurf der Stadt Langenfeld
für das Jahr 2024**

Die Verwaltung der Stadt Langenfeld schlägt der Politik vor, Gebühren und Steuern zu erhöhen, um die gegenüber der ursprünglichen Planung für die Jahre 2024 bis 2026 erwarteten zusätzlichen Haushaltsbelastungen in Höhe von fast 51 Millionen Euro so gegenzufinanzieren, dass die Stadt nicht in das Regime der Haushaltssicherung abrutscht. Die für die lokale Wirtschaft besonders bedeutsamen Hebesätze von Grundsteuer B und Gewerbesteuer sollen auf 360 Punkte steigen.

Die vorgeschlagenen Hebesatzerhöhungen treffen die Unternehmen Langenfelds in einer Phase, in der – so das Ergebnis des jüngsten IHK-Konjunkturberichts für den Kreis Mettmann – die Konjunktur auf Talfahrt ist und die Strukturprobleme zunehmen. Die Unternehmen im Kreis erwarten weder von der Inlandsnachfrage noch vom Export Impulse für ihre geschäftliche Entwicklung. Besonders die Entwicklung der Inlandsnachfrage wird als großes Wirtschaftsrisiko betrachtet. Die Gründe hierfür sind bekannt: Zu hohen Energiepreisen und Zinsen gesellen sich geopolitische Krisen, die den internationalen Waren- und Dienstleistungsaustausch gefährden. Ergänzend liegen die bürokratischen Anforderungen wie Mehltau auf den Unternehmen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit beschränken.

Trotz der vorgeschlagenen Gebühren- und Steuererhöhungen gelingt der Stadt der strukturelle Haushaltsausgleich nicht. Stattdessen schmilzt die Ausgleichsrücklage bis 2027 auf null ab; im selben Jahr muss die Stadt sogar auf die allgemeine Rücklage für den Haushaltsausgleich zurückgreifen. Außerdem verliert Langenfeld den Status der Schuldenfreiheit. 2024 und 2025 müssen investive Kredite von etwas mehr als 30 Millionen Euro aufgenommen werden.

Wie vor dem Hintergrund der Weg zurück zu einem strukturellen Haushaltsausgleich gelingen soll, bleibt offen. Zumal im Entwurf noch nicht alle Haushaltsrisiken berücksichtigt wur-

den. Das gilt etwa für die Regelungen des noch nicht verabschiedeten Wachstumschancengesetzes.

Während Unternehmen und Bürger über Gebühren- und Hebesatzerhöhungen große Beiträge leisten sollen, um die Stadt vor einem Haushaltssicherungskonzept zu bewahren, kamen aus der Politik bisher keine Impulse, den Haushalt durch Sparmaßnahmen – zumindest teilweise – zu sanieren. Die Ausführungen im Vorbericht des Haushaltsplans 2024 legen hierüber beredtes Zeugnis ab, das von der Langenfelder Wirtschaft bestätigt wird.

Inzwischen zeichnen sich allerdings zwei Änderungen ab: Aus der Politik kommen Signale, den Haushalt auch über Sparmaßnahmen sanieren zu wollen. Wohl auch deshalb soll die Haushaltssatzung nicht am 5. Dezember verabschiedet werden. Eine gleichfalls deutliche Aussage, auch die Hebesatzsatzung von der Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu nehmen, liegt der IHK hingegen nicht vor. Deshalb ist offen, ob der Rat am 5. Dezember über neue Realsteuerhebesätze entscheiden wird.

Wichtige Ergebnisse der IHK-Bewertung

Die IHK Düsseldorf empfiehlt deshalb, im Dezember auch nicht über die Hebesatzsatzung zu beschließen. So verschaffte sich der Rat die Zeit, in Ruhe über die richtige Reihenfolge von Sanierungsmaßnahmen zu beraten.

Richtig wäre es,

- zunächst Sparpotentiale zur Haushaltskonsolidierung aufzudecken (1),
- diese dann tatsächlich auch zu nutzen,
- mehr Realität bei der Anmeldung neuer Projekte im Sinne einer besseren Liquiditätsplanung an den Tag zu legen (2) und
- zusätzliche Erträge über Wirtschaftswachstum und nicht über Steuererhöhungen zu erzielen (3).

Bewertung der Planung durch die IHK

(1a) Sparpotentiale können Politik und Verwaltung nur heben, wenn sie sich zunächst einer allgemeinen Aufgabenkritik stellen, die sich mit dem Niveau der Erfüllung von Pflicht- und freiwilligen Aufgaben auseinandersetzt und kritisch hinterfragt, welche freiwilligen Angebote und Aufgaben wegfallen können beziehungsweise zugunsten der Haushaltskonsolidierung sollen. Von dieser Prüfung darf kein Bereich ausgeschlossen werden. Und sie muss sich am Machbaren, das heißt an den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln orientieren. Je gerin-

ger der finanzielle Spielraum der Stadt insgesamt ist, desto härter müssen die Sparanstrengungen ausfallen. Im Ergebnis sind dann zum Beispiel über den gesetzlichen Rahmen hinausgehende Kita-Betreuungszeiten und das Ausbildungsniveau des Feuerwehr-Personals ebenso kritisch zu hinterfragen wie das Niveau von Projektrealisierungen. „Investitionen ohne Schnörkel“ leisten in Zeiten klammer Kassen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Kostensenkung.

Die insofern nötige Streichliste könnte von einer in Langenfeld bereits diskutierten Arbeitsgruppe zusammengestellt werden, der Ratsmitglieder und Verwaltungsexperten angehörten. Sie sollte kurzfristig einberufen werden, um noch für den Haushaltsplan 2024 wirksam werdende Vorschläge erarbeiten zu können.

(1b) Daneben sind die Personalaufwendungen in den Blick zu nehmen. Sie wachsen im gesamten Planungszeitraum bis 2027 kontinuierlich an. Ziel der Stadt muss es sein, aus dieser Wachstumsspirale trotz regelmäßiger Gehaltssteigerungen auszubrechen und den Personaletat zu stabilisieren. Das kann über ein Personalentwicklungs- und Digitalisierungskonzept gelingen, das die ausreichende Personalausstattung dort sicherstellt, wo Menschen auch zukünftig zur Aufgabenerledigung benötigt werden, andere Aufgaben hingegen digitalisiert beziehungsweise durch den Einsatz künstlicher Intelligenz erledigt werden. Dort ließe sich dann Personal einsparen. Einer solchermaßen modern aufgestellten Verwaltung könnte es dann gegebenenfalls leichter als bisher gelingen, für Schlüsselpositionen geeignetes Personal zu finden.

(2) Regelmäßig werden in Langenfeld mehr Projekte beziehungsweise investive Maßnahmen angemeldet als innerhalb der korrespondierenden Haushaltsjahre umgesetzt werden können. Dafür gibt es verschiedene Gründe: So dauern Ausschreibungen in manchen Fällen etwa zu lange, um Projekte periodengerecht umzusetzen. In anderen Fällen fehlt der Verwaltung spezialisiertes Personal für die fristgerechte Projektrealisierung. Oder am Markt finden sich keine Unternehmen, denen entsprechende Aufträge erteilt werden können.

Warum auch immer es zu Verzögerungen kommt: Der beschriebene Trend ist nicht nur innerhalb der Verwaltung bekannt, sondern auch in der Politik. Trotzdem wird Jahr für Jahr eine zu große Wunschliste mit Konsequenzen für den Finanz- und Ergebnisplan beschlossen. Die in der Liste enthaltenen investiven Maßnahmen müssen dort nämlich abgebildet werden und beeinflussen so einerseits den Liquiditätsbedarf und zeitversetzt die ordentlichen Aufwendungen des Ergebnisplans.

Das erschwert gerade in Zeiten knapper Kassen eine valide und belastbare Haushaltsplanung und führt ganz im Gegenteil zu falschen Annahmen etwa zur Höhe des Fremdkapitalbedarfs. Weniger kann insofern in diesem Fall mehr sein: Zurückhaltung bei der Anmeldung neuer Projekte hat nicht nur eine defizitsenkende Wirkung; sie erhöht auch die haushaltstechnischen Steuerungsmöglichkeiten.

Projektanmeldungen sollten deshalb zukünftig – erstmals mit Blick auf 2024 – kritischer als bisher auf ihre Realisierbarkeit hin geprüft werden. Entweder indem Politik der Verwaltungsexpertise im Hinblick auf die Umsetzbarkeit mehr Gewicht zugesteht und die Vorschlagsliste der Verwaltung folgend ausdünnst. Oder indem das Volumen aller Anmeldungen um einen Prozentsatz gekürzt wird, der sich am Delta der geplanten und tatsächlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der letzten Jahre orientiert. Aufgabe der Politik wäre es dann, die Projektliste dem so gefundenen Finanzwert anzupassen.

(3) Will Langenfeld die Erträge erhöhen, kann die Stadt – wie von der Verwaltung vorgeschlagen – die Steuerhebesätze erhöhen oder die Voraussetzungen für zusätzliche Steuerzahler schaffen. Steuererhöhungen passen aus den genannten Gründen nicht in die Zeit. Das gilt erst recht, wenn man sich die Gewerbesteuerhebesätze der Nachbarstädte Leverkusen und Monheim verdeutlicht. Beide Städte rufen einen Hebesatz von 250 Punkten auf und haben aktuell nicht vor, die Hebesätze zu erhöhen. Langenfeld gerät allein deshalb trotz des zugestandenermaßen im Landesvergleich auch nach der Erhöhung noch moderaten Hebesatzes in die Defensive bei möglichen Betriebserweiterungen oder Unternehmensansiedlungen.

Insofern sollten Politik und Verwaltung ergänzend zur geforderten Sparliste Platz für neue Gewerbesteuerzahler schaffen. Genau deshalb hat die IHK Langenfeld im Sommer des letzten Jahres empfohlen, ein Gesamtkonzept für die Gewerbegebiete zu erarbeiten, um untergenutzte Gewerbeimmobilien gezielt aufwerten zu können (Positionspapier „Stadt der Zukunft“). Die teilweise Umwidmung des ARA-Geländes in Wohnbaufläche ist mit diesem Vorschlag nicht vereinbar. Das hervorragend an zwei Bundesautobahnen angeschlossene Grundstück könnte trotz benachbarter Wohnbebauung weiter komplett etwa von industrienahe Dienstleistern gewerblich genutzt werden und fände nach Auffassung der IHK auch schnell Interessenten, wenn der Immobilienbestand zurückgebaut und durch zeitgemäße Gebäude ersetzt würde. Die Politik Langenfelds sollte die Ergebnisse des städtebaulichen Wettbewerbs deshalb kritisch würdigen und auf einer weiteren gewerblichen Nutzung des Areals bestehen.

Unverständlich ist angesichts der angespannten Haushaltslage (die nicht erst mit dem jetzt vorgelegten Haushaltsentwurf bekannt wird) auch die Zurückhaltung der politischen Entscheidungsträger bei der planerischen Sicherung der im Regionalplan ausgewiesenen Gewerbeflächenreserven. Das jüngste Siedlungsflächenmonitoring der Bezirksregierung Düsseldorf weist immerhin 37 Hektar aus, die im Rahmen von Bauleitplanung für gewerblich-industrielle Nutzungen reserviert werden können. Mit mehr Tatkraft könnten dort schon Gewerbesteuerzahler sitzen, die mit ihren Zahlungen einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung des Haushalts leisten würden.

Vielleicht ist diese Zurückhaltung auch den strategischen Überlegungen der Verwaltung geschuldet, die ihr Handeln angesichts der angespannten Haushaltslage auf wesentliche Handlungsfelder ausrichtet und priorisiert. Dazu wurden neun Handlungsfelder drei Priorisierungsstufen zugeordnet. Je weiter unten ein Handlungsfeld in dieser Stufenliste steht, desto eher kann es passieren, dass es zugunsten von Festlegungen für höher priorisierte Felder zurückstehen muss. Entweder, indem Entscheidungen verschoben oder indem sie gar nicht getroffen werden.

Eine solche Prioritätenliste und das konsequente Ausrichten des Verwaltungshandeln an ihr ist für die IHK angesichts der Langenfelder Haushaltslage nachvollziehbar und findet grundsätzlich ihre Unterstützung. Befremdlich ist jedoch, dass sich das Handlungsfeld Wirtschaft & Einzelhandel nicht in der ersten, sondern erst in der zweiten Prioritätengruppe wiederfindet. Unter dem Sammelbegriff Wirtschaft & Einzelhandel versammelt sich immerhin die mit Abstand größte Steuerzahlergruppe, die vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Arbeitsplätze und damit unter anderem Kaufkraft zur Verfügung stellt. Deren Bedürfnisse müssten deshalb aus wohlverstandenen städtischem Eigeninteresse in die Prioritätengruppe eins aufgenommen und dort an die erste Stelle gesetzt werden. Der Rat der Stadt ist deshalb aufgefordert, hier entsprechend nachzujustieren und sich dann mit seinen eigenen Wünschen an der so korrigierten Prioritätenliste zu orientieren.

Die hier diskutierten Vorschläge (Gewerbeflächenentwicklung, Aufwertung des Stellenwerts der Wirtschaft) kämen im Übrigen dem Team der Wirtschaftsförderung zugute, die bei deren Umsetzung Flächen mit dem entsprechenden Rückhalt in Politik und Verwaltung vermarkten könnten.

Fazit

Die jüngsten Signale aus dem Haupt- und Finanzausschuss lassen hoffen, dass die Politik allmählich in der neuen Langenfelder Realität ankommt. Die Komfortzone, in der sich die

Stadt lange ohne Schulden und sprudelnden Einnahmen befand, existiert nicht mehr. Spätestens mit Beginn des Krieges in der Ukraine ist sie weggefallen. Seitdem muss sich Langenfeld wie alle anderen Kommunen auch mit hohen Energiekosten, rasant steigenden Preisen, spürbaren Gehaltssteigerungen und bald auch mit einem Zinsniveau für Fremdkapital auseinandersetzen, das für Viele neu ist. Diese Liste ist nicht abschließend. Und zur traurigen Wahrheit gehört auch, dass die beschriebenen Belastungen zukünftige Langenfelder Haushalte aufgrund internationaler Spannungen, zu denen jüngst jene im Nahen Osten hinzugekommen sind, eher länger als kürzer bestimmen werden. Andererseits besteht die berechnete Hoffnung, dass die kreisangehörigen Kommunen durch geringere Steigerungen der Kreisumlage als im September vorgesehen, finanzielle Spielräume gewinnen.

Deshalb begrüßt die IHK das Verschieben der Abstimmung über die Haushaltssatzung 2024. Der Rat gewinnt so die Zeit, die nötig ist, um den Haushaltsentwurf vom Kopf auf die Füße zu stellen, sprich: Erst ernsthafte und nachhaltige Sparanstrengungen einzuleiten, bevor über zusätzliche Belastungen für das finanzielle Rückgrat der Stadt, die lokale Wirtschaft, nachgedacht und entschieden wird. Wie sich das angesichts der angespannten Haushaltslage ganz oder zumindest teilweise verhindern lässt, hat die IHK in dieser Stellungnahme aufgezeigt. Deshalb sollte über beide – Haushalts- und Hebesatzsatzung – nicht mehr in diesem Jahr entschieden werden.

29. November 2023